

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Dresdner Straße,
Verlagsort: Chemnitz
Telefonnummer: 25 241.
Telegraphische Anschrift: 20 011.

Bezugs-Gebühr
Postabonnement für Monat 3 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.
Die Einzelnummern werden nach Goldmark berechnet; die einzelpreise 30 zum breite
Rhein 30 Pf., für auswärtige 35 Pf. Familienanzeigen und Einzelgefaue ohne
Rhein 10 Pf., außerhalb 20 Pf., bis 90 mm breite Reklame 150 Pf.
außerhalb 200 Pf. Überlängedruck 10 Pf. Ausw. Aufträge gegen Vorrauszahlung.

Schriften und Sonderdrucksätze
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Siepmann & Reichert in Dresden.
Postleitzahl: 1068 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) gültig. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Feurich
Flügel

Ersten
Ranges

JULIUS FEURICH
Pianohandlung G. m. b. H.
Verkaufslokal: Prager Straße 9 (Eingang Musikhaus Bock)

Ersten
Ranges

Feurich
Pianos

Das Konkordat vor dem Reichstage.

Der Bericht des Generalagenten für die Reparationszahlungen an die Republik.
Die Beratung der Rentenbankkreditanstalt. — Krisensituation in Paris. — Scheidemann wieder in Kassel.

Eine programmatiche Erklärung des Zentrums.

Berlin, 17. Juni. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde zunächst der Gesetzentwurf über die Hinausziehung der Haftungsverpflichtung vom 16. Mai 1925 bis zum 15. August 1925 ohne Abstimmung in allen drei Sitzungen angenommen. Zur Beratung stand dann die sozialdemokratische Interpellation über den

Schutz der Reichsverfassung wegen Verlegung durch das bayerische Konkordat.

Staatssekretär Zweigert teilte mit, daß der Reichsinnenminister Schiele sich eine erhebliche Frustration zugezogen habe und an das Krankenzimmer geschafft sei. Eine Kabinettsitzung über die auswärtige Lage habe daher heute im Krankenzimmer stattfinden müssen. Dasselbe Verfahren läßt sich gegenüber dem Reichstag leider nicht anwenden. (Herrn.) Der Minister bedauerte außerordentlich, daß er die Interpellation nicht selbst beantworten könne.

Der sozialdemokratische Abg. Sänger begrüßte dann die Interpellation seiner Fraktion. Er vertrete die Ansicht, daß das bayerische Konkordat mit der katholischen Kirche und den Verträgen mit der evangelischen Kirche mehrfach die Reichsverfassung verletzen.

Staatssekretär Zweigert bedauerte einzelne scharfe Redewendungen des Verteidigers, die nicht dazu dienen können, Gegenseite zu überreden. Die von der bayerischen Regierung beschlossenen Vereinbarungen sind weit über Bayern hinaus Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Es ist das erste Mal seit der Neuregelung der Staatsverhältnisse, daß ein deutsches Land Beziehungen zwischen Staat und Kirche durch Verträge geregelt hat. Die bayerische Regierung habe das Konkordat vor der Unterzeichnung der Reichsregierung vorgelegt. Der damalige Reichskanzler habe erklärt, daß Einwendungen auf Grund der Reichsverfassung nicht zu erheben seien. Diese Verträge bedurften nicht der Genehmigung des Reichs, da der Papst als auswärtiger Staat nicht zu behandeln sei. Dem Parlament eines Landes steht der Abschluß solcher Verträge völlig frei. Von Reichs wegen sei nur zu prüfen, ob die einzelnen Bestimmungen im Einklang mit der Reichsverfassung stehen. Die frühere Reichsregierung habe festgestellt, daß das Konkordat mit der Reichsverfassung durchaus vereinbarlich

ist, und die gegenwärtige Reichsregierung habe keinen Anlaß gegeben, von dieser Stellungnahme abzugehen.

Abg. Wallraf (Dn.) erklärt, daß der Zweck der ganzen Interpellation sehr schwer einzusehen sei. Der Begründer habe wohl nur die verhafte Regierungskoalition fören wollen, namentlich das Zusammensetzen von Zentrum und Deutschnationalen. Die Sozialdemokraten stellten sich auf einmal schägend vor den Katholizismus, sic, die bisher immer den Sturz von Thron und Altar predigten. Das sei ein neues Feld, aber ein ländereichiges. Der Redner erinnert an eine Neuherzung des Papstes Leo XIII., wonach in seinem Lande der Katholizismus sich so frei bewegen könne wie in Deutschland. Eine Verfehlung der Reichsverfassung durch das bayerische Konkordat sei nicht zu erkennen. Die deutsch-nationale Fraktion erwartete, daß etwaige Konkordatsverhandlungen des Reiches unter Wahrung unveräußerlicher Staatsrechte und unter Beachtung der Zuständigkeit der Länder im Geiste ehrlicher Partei gegenüber beiden christlichen Bekennnisnissen zur Aufrechterhaltung und Stärkung des konfessionellen Friedens geführt würden.

Abg. Bell (Zent.) gab mit das Zentrum eine Erklärung ab, in der es heißt:

Zur Förderung des Reichsgedankens und zum Schutz der Reichsverfassung ist es von wesentlicher Bedeutung, daß die beiden Länder verbündeten Rechte nicht angefackelt werden, und

dass jeder Eingriff in deren Zuständigkeit sorgsam verhindert wird. Dies gilt insbesondere für Bayern. Dadurch können die Reichsinteressen nur gewinnen. Dabei soll der Gedanke aber nicht zurückgestellt werden, daß es Pflicht der Reichsregierung ist, darüber zu wachen, daß durch Maßnahmen der Länder die Interessen des Reiches nicht verletzt und die verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsgrenzen nicht überschritten werden. Diese Verpflichtung hat die Reichsregierung auch bei dem bayerischen Konkordat erfüllt. Das zuständige Reichsministerium ist zur Beaufsichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit und der Gültigkeit des Konkordats gelangt. Wir haben keinen Anlaß, dieses Ergebnis in Aweil zu ziehen.

Die Aussicht der Interpellanten, daß es gegen Recht und Verfassung verstößt, daß Lehrer, die grundsätzlich die Erteilung von Religionsunterricht ablehnen, von den konfessionellen Schulen ausgeschlossen werden können, müssen wir zurückweisen. In der Verfassung ist nämlich in bezug auf die Bekennnischule der Schwerpunkt auf den Willen der Erziehungsberechtigten gelegt, und die Bekennnischule ist dort fest verankert. Die Erziehungsberechtigten haben verfassungsrechtlich Anspruch darauf, daß von den Lehrern der Unterricht im Geiste des Bekennnisses erteilt wird. Diese Gewähr ist aber nicht gegeben bei Lehrern, die grundsätzlich keinen Religionsunterricht erteilen wollen. Wer als Lehrer an der Bekennnischule angestellt werden will, muß sich dazu verpflichten, im Geiste des Bekennnisses den Unterricht zu leiten. Man verträgt vollständig Grundbegriffe wahrer und edler Toleranz, wenn man die entsprechenden Anschauungen zu Angreifen gegen das bayerische Konkordat anzuwenden sucht. Wir begrüßen das Konkordat und weisen die Angriffe hiergegen zurück. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Röhl (D. V.) erklärt, der Reichstag habe das eine zu tun, nämlich die Kompetenzen zwischen Reich und Ländern zu prüfen. Allgemeine Erörterungen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche hätten vollkommen auszudenken. Nach der Reichsverfassung sei die Zuständigkeit Bayerns zum Abschluß eines Konkordats unbestreitbar.

Berichte der Länder mit dem Papst bedürfen weder der Zustimmung der Reichsregierung noch des Reichstages.

Die Einholung der Zustimmung der Reichsregierung war ein Akt der Höflichkeit, aber nicht der Reichsverbindlichkeit. Der lokale Willen der bayerischen Regierung sei in keiner Weise zu bezweifeln. Für ein Reichskonkordat liege hier kein Bedürfnis vor. Es gäbe keine Reichsfürde.

Abg. Reubauer (Kom.) wirkt dem Regierungsvorsteher vor, er habe einen Eiertanz aufgeführt. Die Reichsverfassung sei durch das Konkordat tatsächlich verletzt worden.

Der demokratische Abgeordnete Schäfeling erklärt, daß

wenn seine Fraktion sich gegen das Konkordat erkläre, dafür keine religiösen Gründe maßgebend seien. Es handle sich darum, die staatlichen gegen die kirchlichen Rechte abzugrenzen. Abg. Dr. Bell (W. B.) billigt das Konkordat. Wenn die bayrischen Staatsbürger in der Mehrheit die konfessionelle Schule wollten, dann sollte das gerade vom demokratischen Standpunkt aus anerkannt werden.

Abg. Dr. Pfeiffer (W. B.) führt aus: Das deutsche Volk in seiner Mehrheit sei für die konfessionelle Schule, eine Tatsache, die sich nicht bestreiten lasse. Der Redner schließt mit der Hoffnung, daß das Konkordat zur stützlichen und religiösen Erneuerung des Volkes beitragen möge.

Abg. Dr. Freid (W. B.) äußert die Ansicht, daß das Konkordat dem Reichstag hätte vorgelegt werden müssen. Es bediente eine Preisgabe wichtiger Staats- und Hobelstreckte und eine Gefährdung des konfessionellen Friedens.

Damit schließt die Aussprache. — Das Haus verläßt sich dann auf Donnerstag nachmittag.

5 Millionen auf 7 vom Tausend, 5 Millionen übersteigend auf 7,5 vom Tausend. Jedoch beträgt der Höchstzoll für Vermögen, das der Besteuerung der Länder und Gemeinden unterliegt, 5 vom Tausend. Die im letzten Absatz vorgenommenen Erhöhungen der Vermögenssteuer sollen jedoch für die Vermögenssteuerveranlagungen für 1925 und 1926 keine Anwendung finden.

Der Ausschuss erledigte dann noch die Paragraphen des Vermögenssteuergesetzes, die für leistungsschwache Steuerpflichtige gewisse Freigrenzen vorsehen. Bezüglich der Veranlagung und Erhebung sollen die Zahlungen wie bisher mit je einem Viertel des Jahresbetrages der Vermögenssteuer an den üblichen Zahlungsterminen erfolgen. Hierbei wurde jedoch ein Antrag des Abg. Gercke (D. N.) angenommen, wonach Steuerpflichtige, deren Vermögen hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Vermögen besteht, an Stelle der beiden Zahlungen am 15. August und 15. November in Höhe von einem Viertel des Jahresbetrages, eine Zahlung am 15. November in Höhe der Hälfte des Jahresbetrages zu leisten haben.

Zum Schlus nahm der Ausschuss einen Zentrumsantrag an, wonach die Vermögenszuwachssteuer bis zum 30. Dezember 1928 außer Betracht gesetzt wird.

Die baltischen Randstaaten.

Im Begegnen der „großen Politik“.

Von Dr. Ernst Seraphim, Königsberg.

Wenn von der „großen Politik“ der kleinen baltischen Randstaaten die Rede ist, von denen doch nur Finnland im Ernstfall militärisch in Betracht kommt, wenn man von dem großen Ceremoniell, Paraden, Festen, schwungvollen Reden und Befeuernungen, durch die der bestehende Zustand seit Jahren im Grunde unverändert bleibt, liest, so steht vor dem Auge des Aufbauers unwillkürlich das Bild eines jener Prunkmales auf, wie sie im 18. und 19. Jahrhundert so sehr beliebt waren, wo Plauen, Schweidnitz und andere Biergerichte aufgetragen wurden, von denen man nicht latt wurde. So berufen sich die Minister in Kowno, Riga und Reval im Gefühl der politischen Würde und Bedeutung ihrer Länder und reden von den benachbarten Großmächten im Tone völkerlicher Parität. Sie reden aber nicht nur so, sondern bisweilen kommt auch ein Ton der Überheblichkeit zum Ausdruck, zeigt sich Deutschland gegenüber ein so geringer Staat wie Estland oder Litauen kommen — wie erinnert z. a. an die Haltung der lettändischen Regierung zur Frage des Abrechnungs- und Handelsvertrages —, daß man sich erstaunt fragt, ob sie nur der Ausdruck nationalistischer Überheblichkeit ist oder ob fremde Einflüsse sich geltend machen. Das ist an reichlich elektrisch bemüht, in den Randstaaten Boden zu gewinnen, daß es damit Polen Vorspanndienste leistet, ist sattsam bekannt. Es will auch scheinen, daß es ihm gelungen war, den estnischen Außenminister Pukas einzufangen, doch sind diese Bestrebungen, die zur Demission Pukas führten, nicht durchgedrungen. Schließlich überzeugt doch in Reval wie in Riga die Gewissheit, daß man besser tut, auf Konsolidierung bei England zu hoffen, dessen Finanzkräfte allein imstande sind, die dringend nötigen Anleihen zu gewähren. Die großen Worte der baltischen Premiers und Außenminister entsprechen ja auch gar nicht der tatsächlich so prellen Lage, in Sonderheit dem großen Skandal an gegenüber, der ihnen auf der Tsillier Tagung unverhüllt erklärt hat, die baltischen Randstaaten dankten ihr Topteil weder dem Schutz der Großmächte, noch gar der eigenen Kraft und Widerstandsfähigkeit, sondern einzig und allein der Großmut der Sowjetunion, die warten könne, bis ihr die baltische Brucht ausgereift zufalle.

Natürlich steht Moskau in Kowno, Riga und Reval aber einen schon 1923 gemachten Vorschlag angetreten, in Verhandlungen über einen neuen Sicherheitspakt zu treten, in dem die Sowjetunion und die baltischen Staaten ihren Besitzland gegen seitig garantieren. Damals, im Herbst 1923 und Anfang 1924, glaubte Trotski, Deutschland habe vor einer bolschewistischen Revolution. Moskau wollte daher bei den Garantieverhandlungen durchsetzen, daß die baltischen Staaten sich vereinbart, ungehindert den russischen Transit auszuhelfen, zu lassen, ohne Rückblick darauf zu nehmen, welche Regierung in Deutschland an der Macht sei. Als die bolschewistischen Bewegungen in Deutschland aber bald zusammenbrachen, verlor Moskau jedes Interesse an den Verhandlungen. Und wenn Moskau sie jetzt von neuem aufnehmen will, so ist es nur zu befürchten, daß man in den Randstaaten, ohne sie natürlich grundsätzlich abzulehnen, fragt, was diesmal für Pläne und Absichten dahinterstehen. Und kann wirklich ein Sicherheitsvertrag, selbst wenn er abgeschlossen wird, „Sicherheit vor Moskau“ leisten Absichten geben, soll er nicht vielmehr, indem er die „Abbildung“ für die Randstaaten aufstellt, sie für den Großteil noch mehrero machen, als sie heute schon sind?

Nicht „große Politik“ zu treiben, ist Gebot der kleinen Ostseestaaten, sondern innere Erfüllung jedes einzelnen Staates und künftig weitgehende wirtschaftliche Annäherung untereinander. Von beiden ist man aber noch weit entfernt. Es liegt auf der Hand, daß die beiden baltischen Staaten Estland und Lettland, die über 200 Jahre unter russischem Szepter in engster wirtschaftlicher Verbindung gestanden haben, durch die rigorose Trennung, die lediglich auf nationaler Grundlage erfolgte — die Letten, dort Osten! — schwer gelitten haben. Der Stacheldrahtzaun, der quer durch das Städtchen Volk gezogen wurde, war gleichsam ein Symbol dieses Unstuns. Es hat Jahre gedauert, bis über den uralen engerzigen Gegensatz von Letten und Esten das Gebot des praktischen Lebens sich langsam erhob. Die Forderung einer lettändisch-estnischen Union wurde von beiden Parlamenten grundsätzlich anerkannt. Aber nachdem die Trennung beider Staaten nun schon jahrelang durchgeführt und während dieses Zeitraums die Wege beider Staaten vielfach auseinandergegangen sind, haben sich die Schwierigkeiten, die Union in die Wirklichkeit umzuführen, so verstärkt, daß soeben der Plan der Union um sechs Monate hat verschoben werden müssen. Noch weit ungünstiger liegen die Verhältnisse in bezug auf eine lettändisch-litauische Wirtschaftsunion.

Die einzelnen Landstaaten zeigen aber auch im Innern keineswegs das Bild innerer Geschlossenheit. Eine schwere Wirtschaftskrisis lastet seit geruhter Zeit auf ihnen und schafft den Nährboden für kommunistische Agita-

Die Vermögensbesteuerung der Gemeindebetriebe.

Berlin, 17. Juni. Im Steuerausschuß des Reichstages wurde in fortgelebter Beratung des Gesetzentwurfs über Vermögens- und Erbschaftsteuer eingehend die Frage behandelt, ob das Vermögen der öffentlichen Betriebe versteuert werden soll. Staatssekretär Pöppig vom Reichsfinanzministerium schlug schließlich vor, die Frage einem Untersuchungsausschuss zu überweisen, was der Ausschuss auch beschloß.

Angenommen wurde alsdann ein Zentrumsantrag, wonach dem 37 der Regierungsvorlage folgende

Hastung gegeben werden soll:

Die Vermögenssteuer beträgt jährlich 5 vom Tausend des abgerundeten Vermögens. Die Vermögenssteuer erhält sich, wenn das abgerundete Vermögen 10000 Reichsmark nicht übersteigt, auf 2 vom Tausend, bis 25000 auf 4 vom Tausend. Die Vermögenssteuer erhält sich, wenn das abgerundete Vermögen 250000 Reichsmark, aber nicht 500000 Reichsmark übersteigt auf 5,5 vom Tausend, bis 1 Million Reichsmark auf 6,5 vom Tausend, bis der 1928 außer Betracht gesetzt wird.